

Verbindliche Freistellungsregelung ab September 2012

- Freistellungsanträge werden **nur** auf den seit 08/11 gültigen Formularen bearbeitet.
- Anträge auf Freistellungen sind **Anträge und keine Informationen.**
- **Bundeskader (A, B, C-Kader) werden nur über den OSP (Herr Schnell) und alle anderen über den Landestrainer bzw. den am Standort Halle für den jeweiligen Verband Verantwortlichen beantragt.**
- Freistellungsanträge sind **mindestens** 4 Wochen vor dem Termin zu stellen. Die Schüler nehmen Kontakt zu den Fachlehrern auf, um gegebenenfalls Probleme zu klären. Sollte es Probleme geben, kontaktiert die Schule (Klassenleiter bzw. Sportkoordinator) die Antragssteller.
- **Dem Antrag ist stattgegeben, wenn der Schüler im Informationskasten für Freistellungen als freigestellter Schüler geführt wird.**
- Werden **im Ausnahmefall** kurzfristig Freistellungsanträge gestellt, sind die Antragsteller verpflichtet sich zu informieren, ob dem Antrag entsprochen wurde.
- Den Sportlern sind in Trainingslagern, die die Dauer von drei Tagen überschreiten, täglich zwei Stunden für schulische Aufgaben zu blocken. Nach Rückkehr aus den Trainingslagern bzw. von den Wettkampfreisen sind versäumte Klassenarbeiten, Klausuren, Leistungstests u.ä. am Samstagmorgen (Sammelnachschreibtermine) bzw. im Trainingsfreiraum (Die Entscheidung trifft der Fachlehrer) nachzuholen. Hierbei sind die **Schüler verpflichtet**, sich um Termine zu bemühen.
- Bei zeitlichen Belastungen (Heimreise von Trainingslagern, Wettkämpfen), die am Sonntag eine Ankunft in der Wohnung/Internat nach 24 Uhr zur Folge haben, wird den Schülern genehmigt, den Unterricht erst ab der 3. Stunde zu besuchen. Auch das ist möglichst den unterrichtenden Fachlehrern **vor dem Wochenende schriftlich** mitzuteilen.
- **Freistellungen stundenweise bis einen Tag entscheidet der Klassenleiter**